



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Europäischer Gesundheitsdatenraum (EHDS) - Umsetzung in deutsches Recht

Aktuell seit 26.06.2026 18:09:35

Angegeben von:

Solventum Germany GmbH (R006552) am 28.06.2024

Beschreibung:

Im Zuge der Umsetzung des EU Gesundheitsdatenraum EHDS in gesetzliche Regelungen und damit verbundener Anpassungsvorhaben, setzt sich Solventum (ehemals 3M Healthcare) dafür ein, dass: A: die Förderung eines Binnenmarktes für elektronische Patientendatensysteme, relevante medizinische Geräte und KI-Systeme mit hohem Risiko, gewährleistet wird. B: die Nutzung von Gesundheitsdaten für Forschung, Innovation und für die Entwicklung von Standards sowie spezifischen Anforderungen durch Unternehmen und Gesundheitsdienstleister möglich ist. C: die Fristen zur Umsetzung bei zukünftigen gesetzlichen Regelungen und Anpassungen (folgend aus der EHDS-Verordnung) für Unternehmen und Gesundheitsdienstleister ausreichend sind. Ein Referentenentwurf zur Umsetzung liegt u.W. noch nicht vor.

Betroffene Interessenbereiche (4)

Datenschutz und Informationssicherheit [alle RV hierzu]

Digitalisierung [alle RV hierzu]

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]